

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Afrika-Strategie des Senats – aktueller Sachstand

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22401
vom 20. Januar 2020
über Afrika-Strategie des Senats – aktueller Sachstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was wurde bisher von Seiten des Senats unternommen, um unter Einbeziehung von Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft Maßnahmen zur Umsetzung der „Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ zu entwickeln und umzusetzen?
2. Wie plant der Senat, Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund vor allem aus dem Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements und aus anderen aktivistischen Milieus in die Planung zukünftiger Maßnahmen einzubinden? Besteht diese Einbindung bereits? Wenn ja, in welchen Bereichen wird mit wem kooperiert?

Zu 1. und 2.: Der Berliner Senat misst dem Beschluss des Abgeordnetenhauses „Diskriminierung bekämpfen – „International Decade for People of African Descent“ (2015-2024) in Berlin umsetzen (Drs. 18/0966) eine große Bedeutung bei. Er verfolgt mit Nachdruck die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Folgende Schritte wurden hierzu bislang vorgenommen:

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Jahr 2018 einen wissenschaftlich begleiteten Konsultationsprozess mit Selbstorganisationen durchgeführt. Umgesetzt und begleitet wurde dieser Prozess durch Prof. Dr. Maischa Auma (Humboldt Universität zu Berlin /Universität Magdeburg Stendal) sowie Katja Kinder und Peggy Piesche vom Team Diversifying Matters der Generation Adefra e.V..

Dieser Konsultationsprozess zeichnete sich durch eine breite Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen der Community aus. Die Berücksichtigung der Heterogenität

der Community und die Beteiligung von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, durch die sowohl in Deutschland sozialisierte wie auch nicht in Deutschland sozialisierte Menschen mit afrikanischen Hintergrund vertreten werden, ist eine grundsätzliche Maßgabe aller Beteiligungsprozesse im Rahmen der Umsetzung der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat sich zur Gestaltung des Konsultationsprozesses mit vielen Interessensverbänden wie der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD), Schwarze deutsche Frauen und Schwarze Frauen in Deutschland (ADEFRA e.V.), dem Afrikarat, dem zuständigen Vertreter des Beirats für Integrations- und Migrationsfragen, Each One Teach One e.V. (E-OTO), dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin Brandenburg des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg e.V. (ADNB) sowie Elisabeth Kaneza, ehemalige Fellow des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte für die Durchführung der International Decade for People of African Descent beraten.

Die Durchführung des Konsultationsprozesses und seine Ergebnisse sind im Bericht „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft, im Rahmen der Internationalen UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024.“ dargestellt. Er wurde vom wissenschaftlichen Begleitteam – Prof. Dr. Maureen Maisha Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche verfasst. Siehe: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-2330.pdf>. Dieser Bericht ist Bestandteil der MzK zum Senatsbeschluss vom 12.11.2019 zur „Entwicklung eines Maßnahmenplans des Landes Berlin zur Umsetzung der Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (Drs. 18/2330).

Gemäß Senatsbeschluss wird ein gezielter Dialogprozess zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung gestartet. In diesem Prozess soll die Überführung der Ergebnisse des Konsultationsprozesses in geeignete Maßnahmen geprüft werden. Hierzu sind Fachrunden zwischen Expertinnen und Experten der afrodiasporischen Zivilgesellschaft und der Verwaltung geplant. Dieser Dialogprozess wird von den Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Berlin) unter Leitung von Prof. Dr. Maureen Maisha Auma, Katja Kinder, und Peggy Piesche (Generation Adefra e.V.) durchgeführt.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe fördert mit den „Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik“ jährlich Bildungsprojekte von Nichtregierungsorganisationen, die an Schulen und außerschulischen Lernorten Nord-Süd-Themen thematisieren und für globale Gerechtigkeit sensibilisieren. In den Projekten wird u. a. für die Aufarbeitung des Kolonialismus, für das Aufbrechen des Bildes eines „unterentwickelten“ afrikanischen Kontinents und für die Anerkennung der Expertisen von Menschen afrikanischer Herkunft sensibilisiert. Dadurch werden auch Menschen afrikanischer Herkunft gestärkt und die Bevölkerung insgesamt für Engagement für globale Gerechtigkeit motiviert. Die Projekte setzen sich für eine Bekämpfung von Rassismus in Berlin und die Anerkennung von Diversität und Vielfalt ein. Die Projekte werden durchgeführt von Organisationen, in denen auch Menschen afrikanischer Herkunft als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten tätig sind. Die Projekte werden von den Nichtregierungsorganisationen als selbstständige Akteurinnen konzipiert und umgesetzt. Zu diesen Projekten zählen in den Jahren 2019 und 2020 Africa Avenir e.V., Berlin Postkolonial e.V., moveGLOBAL e.V., Network African Rural and Urban Development e.V. (Narud e.V.), Afrikanischer

Muslim Kreis e.V., AfikAkzent Media e.V., Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag und Farafina Afrika Haus e.V..

Eine der Zielsetzungen des Abgeordnetenhausbeschlusses (Drs. 18/0966) ist die weitere Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches. Seit diesem Jahr fördert in diesem Kontext die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zudem die „Koordinierungsstelle Decolonize Berlin“ zur Koordinierung des Prozesses rund um die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts von Berlins kolonialer Vergangenheit unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Das Konzept wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere mit Menschen afrikanischer Herkunft, entstehen. Im Verein Decolonize Berlin sind auch Nichtregierungsorganisationen vertreten, die aus Menschen afrikanischer Herkunft bestehen.

Für die erinnerungskulturellen und musealen Aufgabenstellungen in diesem Zusammenhang, fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes ein fünfjähriges Projekt für postkoloniales Erinnern in der Stadt (2020-2024). Zudem werden weitere Förderungen zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte erfolgen. Eine möglichst große Beteiligung der Zivilgesellschaft ist bei allen genannten Förderungen angestrebt. Entsprechend wird das genannte Fünfjahresprojekt von Berlin Postkolonial e.V., der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.) sowie Each One Teach One e.V.(EOTO) gemeinsam mit der Stiftung Stadtmuseum getragen.

Die Integrationsbeauftragte des Senats fördert im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms 2020/21 vier Projekte, die im Rahmen der UN-Dekade gegen Rassismus und Diskriminierung (für Menschen afrikanischer Herkunft) durchgeführt werden. Es handelt sich um die Träger Bund für Anti-Diskriminierungs- und Bildungsarbeit (BDB), Each One Teach One e.V. (EOTO), JOLIBA e.V. und Network African Rural and Urban Development e.V. (NARUD).

Im Kontext der Forderung nach „Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren aus der Zivil- und Stadtgesellschaft“ hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezielt diverse Teams unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten afrikanischer Herkunft zur Entwicklung von Orientierungs- und Handlungsrahmen insbesondere für die übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)“ und „Sexualerziehung / Bildung zu sexueller Selbstbestimmung“ beauftragt. Den Schulen stehen verschiedene Bildungsangebote zu Intersektionaler Pädagogik und Antidiskriminierung zur Verfügung, die anti-schwarzen Rassismus als spezifische bzw. als eine von mehreren Diskriminierungsformen thematisieren und in denen Menschen afrikanischer Herkunft mitarbeiten. Vorhandene Angebote werden auf Schnittstellen bzw. Intersektionen überprüft. So sollen der Black History Month und der Romnja Power Month in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Queer History Month gestärkt werden (vgl. Drs. 18/2047 Anlage, S. 37). Bei der Konzeption der Diskriminierungskritischen Qualifizierung für Führungskräfte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Ende 2019 begonnen hat, ist anti-schwarzer Rassismus als eine spezifische Form von Rassismus berücksichtigt worden. Unter den zahlreichen Kooperationspartnern, die für die Umsetzung der Qualifizierung gewonnen werden konnten, sind zahlreiche Menschen afrikanischer Herkunft. Im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte ist die Stärkung rassismuskritischer Kompetenz ein wichtiges Element.

3. Welche Informationen zieht der Senat aus dem umfassenden Bericht des wissenschaftlichen Teams 'Diversifying Matters', der im Juli 2019 erschien und umfassend darlegt, welche rassistische Strukturen noch immer das öffentliche Leben in unserer Stadt durchdringen und daher für die fortbestehende Diskriminierung schwarzer Menschen verantwortlich sind?

Zu 3.: Die im Bericht vielfältig dargelegten Problemlagen und strukturellen Diskriminierungen beziehen sich hauptsächlich auf die Berliner Verwaltung. Sie verdeutlichen aus Sicht des Senats, dass es einer weiteren Aufarbeitung und Systematisierung dieser Ergebnisse bedarf, um wirksame und umsetzbare Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin zu entwickeln. Deshalb werden die unter der Beantwortung von Frage 1 und 2 aufgeführten Dialoge zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung gestartet.

Zugleich bildet der Bericht eine wichtige Ressource für den Aufbau der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin, da er eine breite Bestandsaufnahme zur Diskriminierung Schwarzer Menschen und konkrete Empfehlungen enthält. Er zeigt, dass die Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit, insbesondere von Bildungsprojekten, die sich für die koloniale Aufarbeitung, für Vielfalt und gegen Ausgrenzung sowie für globale Gerechtigkeit in Berlin einsetzen, weiterhin nötig ist.

4. Welche Bemühungen wurden bisher von Seiten des Senats konkret unternommen, die der Sichtbarmachung nicht-weißer Menschen in Berlin dienlich waren? Welche konkreten Hilfeleistungen werden von Seiten des Senats für die Opfer von Diskriminierung und Rassismus getätigt, damit die im Antrag "Diskriminierung bekämpfen – „International Decade for People of African Descent (2015-2024)“ in Berlin umsetzen" (Drs 18/0966 vom 12. April 2018) formulierten Missstände aufgelöst werden konnten?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung fördert seit Mai 2018 das Projekt „Each One – Beratungsstelle zu Anti-Schwarzem Rassismus“. Das Projekt umfasst eine Kontakt- und Beratungsstelle zu anti-schwarzem Rassismus für Schwarze Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Nach den Standards qualifizierter Antidiskriminierungsberatung werden hier Erstberatungen vorgenommen und Zugänge zu weiteren Beratungsstellen geschaffen, wie z. B. dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin Brandenburg oder der Opferberatungsstelle ReachOut.

Seit 2019 wird zudem das Projekt „Each One Monitoring – Dokumentation, Analyse und Archiv zu Anti-Schwarzem Rassismus und Empowerment“ gefördert. EACH ONE Monitoring macht das Phänomen anti-schwarzen Rassismus auf umfassende Weise sichtbar. Es erfolgt eine Dokumentation auf der Basis der Beratungen durch EACH ONE und der Daten weiterer Berliner Beratungs- und Registerstellen. Diese wird jährlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst. Die im Zuge von EACH ONE Monitoring gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für effektive Strategien zum Schutz Schwarzer Menschen gegen Diskriminierung.

Eine wichtige rechtliche Rahmung sollen diese Strategien u.a. auch durch den vom Senat vorgelegten Entwurf des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) erfahren. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns wird es vor Diskriminierung auch aus Gründen rassistischer Zuschreibungen schützen.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Antidiskriminierungsberatung des Antidiskriminierungsnetzwerks des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg (ADNB e.V.) sowie die Opferberatungs- und Bildungsstelle ReachOut und die Psychologische Beratung gegen Rechtsextremismus

OPRA, des Trägers Arriba e.V.. Diese Anlaufstellen halten Beratungsangebote u. a. für Betroffene von anti-schwarzer Gewalt bereit.

Zudem fördert der Senat in allen Berliner Bezirken Registerstellen zur Erfassung rechts-extremer und rassistischer Gewalt. Die erfassten Fälle werden von einer berlinweiten Koordinierungsstelle ausgewertet und jährlich in einem Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit 2018 werden hier auch Fälle spezifisch zu anti-schwarzem Rassismus erfasst.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überprüft u. a. die Bildauswahl bei der Erstellung von Publikationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit explizit auf die Berücksichtigung nicht-weißer Menschen. Die Handreichung zum übergreifenden Thema „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ gibt zahlreiche Hinweise zum diskriminierungskritischen Unterricht

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/diversity/HR_uebergrThema_AkzeptanzVonVielfalt_2018_10_15.pdf].

Beschwerden über Diskriminierung an Schulen können dem Antidiskriminierungsbeauftragten oder einer der vorhandenen Beratungs- und Anlaufstellen gemeldet werden. Die Meldungen werden nach den Diskriminierungsmerkmalen getrennt gezählt und erfasst, darunter auch anti-schwarzer Rassismus.

Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund sind in den Beirat Entwicklungszusammenarbeit eingebunden, der eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Grundlagen der Berliner Entwicklungszusammenarbeit spielt. So fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betrieben Projekte migrantischer und afrikanischer Selbstvertretungsstrukturen (z. B. moveGLOBAL), von Zentren afrikanischer Communities (z. B. Afrikahaus im Wedding) sowie das öffentlichkeitswirksame jährlich stattfindende Afrikafestival KENAKO auf dem Alexanderplatz.

5. Wie bewertet der Senat insgesamt den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung der Initiative im Antrag „Diskriminierung bekämpfen – „International Decade for People of African Descent (2015-2024)“ für das Bundesland Berlin?

Zu 5.: Der Berliner Senat verfolgt seit 2017 kontinuierlich Schritte zur Umsetzung der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft. Dabei ist die Einbeziehung, der Austausch und die Beratung mit Akteurinnen und Akteuren der afrodiasporischen Community ein zentrales Element. Mit dem 2018 durchgeführten Konsultationsprozess zur Umsetzung der UN Dekade hat das Land Berlin einen bundesweit einzigartigen und beispielgebenden Prozess zur Umsetzung der UN Dekade initiiert. Dieser ist mit der Vorlage des Berichts „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“, im Rahmen der Internationalen UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015-2024.“ nicht abgeschlossen. Vielmehr wurde dieser Bericht zum Anlass genommen, in einem Senatsbeschluss (Drs. 18/2330) die Entwicklung eines Berliner Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN Dekade festzulegen. Dieser wird durch einen dialogischen Prozess zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung flankiert. Auch die Zielsetzung der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts von Berlins kolonialer Vergangenheit (vgl. Drs. 18/1788) unter Einbeziehung aller relevanten Akteure wird vom Berliner Senat umgesetzt. Dies stellt ebenfalls ein bundesweit einmaliges Vorhaben dar. Mit der Einrichtung der zivilgesellschaftlichen „Koordinierungsstelle Decolonize Berlin“ zur Koordinierung dieses Prozesses wurde hierfür ein wichtiger Schritt der Konkretisierung unternommen.

Basierend auf den Austauschprozessen mit der Zivilgesellschaft von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin wurden bereits – wie oben dargestellt - wegweisende Projektförderungen gestartet. Der Berliner Senat wird seine weiteren Schritte und Ergebnisse zur Entwicklung eines Maßnahmenplans zunächst in einem Zwischenbericht zum 30.06.2020 darstellen und den abschließenden Maßnahmenplan zum 30.06.2021 vorlegen.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung